

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für das Gebiet "Am Fischhaus" (genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Donau-Ries vom 04.09.1967, Nr. I/6b - 3672) gemäß § 13 BBauG für den Bereich der Flurnummern 1484 und 1485, Gemarkung Riedlingen;
hier: Vollzug des § 12 BBauG

1. Der Stadtrat Donauwörth hat mit Beschuß Nr. 347 vom 22.05.1980 den Bebauungsplan gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) geändert. Für die betroffenen Grundstücke mit einer Durchschnittslänge von ca. 85 m war bislang nur eine Bebauung im nördlichen Bereich möglich. Durch die Änderung wurde nunmehr eine Aufteilung und weitere Bebauung im südlichen Bereich der Grundstücke ermöglicht.

Die Bauweise beträgt 1 Vollgeschoß. Die Dachneigung der bereits bestehenden Satzung wird nicht geändert. Die geplanten Wohnhäuser sind mit einer Dachneigung von 25-30° zu errichten.

Die betroffenen Grundstücksbesitzer und -nachbarn haben der Änderung durch Unterschrift zugestimmt. Interessen von Trägern öffentlicher Belange werden durch die Bildung von zwei zusätzlichen Baugrundstücken nicht betroffen. Das Landratsamt Donau-Ries stimmte unter den gegebenen Voraussetzungen mit Schreiben vom 22.07.1980, Gesch.-Nr. SG 40 - 1250, der Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BBauG zu.

2. Der Änderungsplan vom Mai 1980 und der genehmigte Bebauungsplan, in dem die Änderung kenntlich gemacht ist, liegen ab

Montag, 4. August 1980,

im Rathaus der Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, Zimmer 39 (Stadtbaudienst) während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

3. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Am Fischhaus" rechtsverbindlich.

Donauwörth, 28. Juli 1980


Dr. Böswald
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel im Rathaus
Angeh. am 30.07.1980
Abgen. am 15.08.1980